Stadt Riedlingen
Markterkundung Bau und Betrieb zweier ambulanter Operationssäle in Riedlingen
Anlage 2 – Verschwiegenheitsverpflichtung

(Name, Anschrift und E-Mail des Unternehmens)

Für die **Markterkundung Bau und Betrieb zweier ambulanter Operationssäle in Riedlingen** werden auch folgende **Unterlagen** zur Verfügung gestellt**:**

- Baugesuchspläne vom 13.01.2022
- Bauvorbescheid vom 04.03.2022 mit Anlagen
- Bauhygienische Stellungnahme vom 13.01.2022
- Darstellung und Beschreibung der prozessorientierten Gestaltung des ambulanten OP-Zentrums Riedlingen vom 20.12.2021

Hiermit verpflichten wir uns, alle oben genannten Unterlagen ausschließlich zur Beteiligung an der Markterkundung Bau und Betrieb zweier ambulanter Operationssäle in Riedlingen zu verwenden. Wir verpflichten uns ferner in Bezug auf alle oben genannten Unterlagen zur absoluten Verschwiegenheit im Verhältnis zu Dritten, zu denen insbesondere auch die Medien zählen. Wir verpflichten uns zudem, sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte zu wahren und sämtliche oben genannten Unterlagen nach der Mitteilung der Stadt Riedlingen, dass die Markterkundung beendet ist, vollständig zu vernichten und dies gegenüber der Stadt Riedlingen auch schriftlich zu bestätigen.

Sollte beabsichtigt sein, sich gemeinsam mit anderen Unternehmen an der oben genannten Markterkundung zu beteiligen, verpflichten wir uns, die oben genannten Unterlagen an die hierfür in Frage kommenden Unternehmen nur nach Abgabe einer entsprechenden Verschwiegenheitsverpflichtung herauszugeben. Wir verpflichten uns ferner, der Stadt Riedlingen die entsprechenden Verschwiegenheitsverpflichtungen dieser Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

……	……	……
Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel

Die ausgefüllte und unterschriebene Verschwiegenheitsverpflichtung ist per E-Mail zu senden an wweiss@riedlingen.de.